

Stadt Bernburg (Saale) Rechnungsprüfungsamt



Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses

der Stadt Bernburg (Saale)
für das Haushaltsjahr
2013

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Vorbemerkungen	6
1.1	Prüfungsauftrag.....	6
1.2	Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	6
2	Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1	Systemprüfung.....	7
2.1.1	Anordnungswesen	7
2.1.2	Buchführung.....	8
2.2	Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	8
2.3	Wirtschaftliche Verhältnisse.....	8
3	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	8
3.1	Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	8
3.2	Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	9
4	Ausführung des Haushaltsplans	10
4.1	Planvergleich	10
4.1.1	Ergebnishaushalt.....	10
4.1.2	Finanzhaushalt.....	11
4.1.3	Teilhaushalte/Budget.....	11
4.2	Vorläufige Haushaltsführung.....	11
4.3	Kassenkredite.....	12
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013.....	13
5.1	Ergebnisrechnung	13
5.1.1	Ordentliche Erträge	14
5.1.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	14
5.1.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14
5.1.1.3	Sonstige Transfererträge	14
5.1.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	15
5.1.1.5	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
5.1.1.6	Sonstige ordentliche Erträge	15
5.1.1.7	Aktivierete Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	15
5.1.2	Ordentliche Aufwendungen.....	15
5.1.2.1	Personalaufwendungen	16
5.1.2.1.1	Stellenplan.....	16
5.1.2.1.2	Personalaufwand.....	16
5.1.2.2	Versorgungsaufwendungen	16

5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16
5.1.2.4	Sonstige ordentliche Aufwendungen	17
5.1.2.5	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	17
5.1.2.6	Bilanzielle Abschreibungen	17
5.1.3	Außerordentliche Erträge	17
5.1.4	Außerordentliche Aufwendungen	17
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	17
5.1.6	Jahresergebnis	18
5.2	Teilergebnisrechnungen	18
5.3	Finanzrechnung	18
5.3.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20
5.3.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	21
5.3.5	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	22
5.3.6	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.7	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.8	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	23
5.3.9	Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	23
5.4	Teilfinanzrechnung	24
5.5	Bilanz	24
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	24
5.5.1.1	Aktiva	24
5.5.1.1.1	Immaterielles Vermögen	26
5.5.1.1.2	Sachanlagevermögen	26
5.5.1.1.3	Finanzanlagevermögen	27
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen	27
5.5.1.2	Passiva	29
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis	29
5.5.1.2.2	Sonderposten	30
5.5.1.2.3	Verbindlichkeiten	30
5.5.1.2.4	Rückstellungen	30
5.5.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung	31
5.6	Anhang	31
5.7	Anlagen	31
5.7.1	Rechenschaftsbericht	31

5.7.2	Anlagenübersicht.....	32
5.7.3	Verbindlichkeitenübersicht.....	32
5.7.4	Forderungübersicht.....	33
5.7.5	Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen.....	33
5.7.5.1	Ergebnishaushalt.....	34
5.7.5.2	Finanzhaushalt.....	34
6	Vergabeproofungen gemäß VOB/A und VOL/A.....	34
6.1	Vergaben nach VOB.....	34
6.2	Vergaben nach VOL.....	34
7	Über- und auferplanmäßige Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen.....	35
7.1	Deckung der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen.....	36
7.2	Unabweisbarkeit der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen.....	36
7.3	Sonstige Feststellungen.....	36
8	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	37
8.1	Fehlbetrag.....	37
8.2	Zusammenfassung.....	37
8.3	Bestätigungsvermerk.....	38

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2013	14
Ansicht 2:	Aufwendungen 2013	15
Ansicht 3:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	20
Ansicht 4:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013	21
Ansicht 5:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013	22
Ansicht 6:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013	23
Ansicht 7:	Aktiva 2013	25
Ansicht 8:	Passiva 2013	29

Abkürzungsverzeichnis

BFG	Bernburger Freizeit GmbH
GemHVO Doppik	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindehaushaltsverordnung)
GemKVO Doppik	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (Gemeindekassenverordnung Doppik)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GO LSA	Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt
HH-Jahr	Haushaltsjahr
i. H. v.	in Höhe von
JA	Jahresabschluss
KomHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung)
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen im Land Sachsen-Anhalt - NKHR LSA)
PSK	Produktsachkonten
Rd.Erl. MI LSA	Runderlass des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SALEG	Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +/- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2013 wird die Haushaltswirtschaft der Stadt Bernburg (Saale) nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) geführt (§ 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt).

Zum Zeitpunkt der Prüfung des Jahresabschlusses (JA) 2013 galten noch die GO LSA sowie die GemHVO Doppik in der jeweils gültigen Fassung. Die GO LSA wurde durch das Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 01.07.2014 abgelöst. Die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) trat zum 01.01.2016 in Kraft und ersetzte damit die GemHVO Doppik. Die Prüfung basierte auf den damals maßgeblichen Rechtsgrundlagen, weshalb im vorliegenden Berichtstext den erfolgten Stichtagsbetrachtungen diese auch zugrunde lagen. Daneben wurden die aktuell bestandskräftigen Regelungen zur Gegenstandsbetrachtung ebenfalls herangezogen.

1.1 Prüfungsauftrag

Entsprechend § 129 GO LSA obliegt dem RPA die Prüfung des JA.

Der JA zum 31.12.2013 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes für das HH-Jahr vom 01.01.2013 bis 31.12.2013 der Stadt Bernburg (Saale) wurden dem RPA der Stadt Bernburg (Saale) am 07.11.2018 zur Prüfung vorgelegt. Eine Vollständigkeitserklärung des Oberbürgermeisters, unterzeichnet am 22.10.2019, lag vor.

Somit erging ein gesetzlicher Prüfungsauftrag an das RPA der Stadt Bernburg (Saale) zur Prüfung des JA zum 31.12.2013 der Stadt Bernburg (Saale).

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstatten wir diesen Prüfbericht, der gemäß § 130 Abs. 3 GO LSA einen Bestätigungsvermerk zu enthalten hat.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 130 GO LSA durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem JA vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2013 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem I. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem JA waren folgende Anlagen beigelegt:

- Rechenschaftsbericht
 - Anlagenübersicht
 - Forderungübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen
-

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA bereitwillig zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung nach § 129 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA hat sich gemäß § 130 Abs. 1 Nr. 1 GO LSA auch darauf zu erstrecken, ob nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften und mit der nach § 90 Abs. 2 GO LSA gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

Im Rahmen der Prüfung ergab sich in einigen Bilanzpositionen Korrekturbedarf, die eine Änderung des JA und der Eröffnungsbilanz erforderlich machen. Aufgrund der Umstellung des EDV-Buchführungssystems CIP - KD Haushalts- und Kassenprogramm auf das HKR-Programm Infoma NSYS im HH-Jahr 2017 und der damit verbundenen Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Finanzsoftware CIP, war eine nachträgliche Korrektur des JA 2013 nach Aussage der Kämmerei nicht mehr möglich. Dem Umstand geschuldet, werden diese Korrekturen in diesem Schlussbericht als Beanstandungen aufgenommen.

Unwesentliche Beanstandungen und Beanstandungen, die nicht von grundsätzlicher oder über den Einzelfall hinausgehender Bedeutung sind, werden in diesem Schlussbericht nicht dargestellt.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der JA gehören.

Entsprechend § 108 GO LSA ist das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung zu führen. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind zu beachten.

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Für die in der Stadt Bernburg (Saale) eingesetzten Softwaremodule im Finanzbereich fehlen die Programmfreigaben und größtenteils die, gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO Doppik, vorgeschriebenen Zertifikate und die jeweiligen Anwendungsprüfungen einschließlich Dokumentationen.

Bei der Prüfung ergaben sich keine für die Beurteilung als wesentlich zu betrachtende Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden nur teilweise beachtet.

Die Bücher und Belege der Stadt Bernburg (Saale) wurden im Rahmen einer Belegprüfung gemäß § 129 Abs. 1 Nr. 3 GO LSA zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Dazu fand am 08.07.2014 eine Belegprüfung statt. Diesbezüglich wird auf den Prüfvermerk über die Prüfung der Kasenanordnungen und Belege des HH-Jahres 2013 für das Produkt 366110 (Kinder- und Jugendeinrichtungen) vom 08.07.2014 verwiesen.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Eine unvermutete Kassenprüfung erfolgte zuletzt am 09.12.2013.

Die Prüfungsfeststellungen zur Kassenprüfung wurden in einem separaten Bericht über die unvermutete Prüfung der Stadtkasse der Stadt Bernburg (Saale) im HH-Jahr 2013 dargestellt und um eine Stellungnahme seitens der Verwaltung gebeten. Diese wurde dem RPA am 23.05.2014 übergeben.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems CIP - KD Haushalts- und Kassenprogramm. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software CIP-KD Haushalts- und Kassenprogramm erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppischen Buchführung geführt worden.

Bei der im Jahr 2013 durchgeführten Kassation der Unterlagen der Stadtkasse wurden Unterlagen zum HH-Jahr 2002 vernichtet, bei denen die Aufbewahrungsfrist gemäß § 36 Abs. 2 Gem-KVO Doppik erst am 31.12.2014 endete.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO LSA, GemHVO Doppik und der GemKVO Doppik aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die größeren Abweichungen zum Haushaltsplan wurden ordnungsgemäß im Rechenschaftsbericht zum JA erläutert.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 90 Abs. 2 GO LSA ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für sparsame Haushaltsführung.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung ist festzustellen, dass die Haushaltswirtschaft der Stadt Bernburg (Saale) mit Ausnahmen wirtschaftlich geführt wird.

3 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In seiner Sitzung am 07.05.2013 hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die Haushaltssatzung für das HH-Jahr 2013 beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Am 29.08.2013 hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) die I. Nachtragshaushaltssatzung für 2013 beschlossen. Eine Genehmigung war nicht erforderlich.

Die Veröffentlichung wurde im Amtsblatt Nr. 41 vom 09.10.2013 vorgenommen.

Das vorgeschriebene Verfahren wurde beachtet.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich Nachtrag) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

ordentlichen Erträgen mit 54.735.476,48 € und
ordentlichen Aufwendungen mit 54.755.676,48 € sowie
außerordentlichen Erträgen mit 0,00 € und
außerordentlichen Aufwendungen mit 0,00 € ab.

Der gemäß § 90 Abs. 3 GO LSA vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

Einzahlungen von 66.262.827,87 € und
Auszahlungen von 71.539.227,87 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind erhebliche Abweichungen festzustellen. Die Vorjahresbeträge in der Finanzrechnung für das HH-Jahr 2012 konnten aufgrund der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2013 nicht angegeben werden. Im JA 2013 können die Finanzrechnungszahlen lediglich den Planzahlen für das HH-Jahr 2013 gegenübergestellt werden.

Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 0,00 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden i. H.v. 85.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde auf 12.000.000,00 € festgesetzt.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsicht war nicht erforderlich.

Nachtragshaushaltssatzung für das HH-Jahr 2013

Im HH-Jahr 2013 ergab sich die Notwendigkeit für die Erstellung der I. Nachtragshaushaltssatzung auf Grund von erheblichen Änderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt, insbesondere durch die Hochwasserkatastrophe im Juni 2013 sowie die Änderungen durch das KiFöG, die beim Erlass der Haushaltssatzung nicht vorhersehbar waren. Weitere Veränderungen bei den Erträgen und Aufwendungen wurden in der BV-Nr. 906/2013 zur I. Nachtragshaushaltssatzung erläutert.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für das HH-Jahr 2013 enthält folgende Festsetzungen:

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige HH-Jahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung i. H. v. 85.000,00 € um 150.000,00 € und damit auf 235.000,00 € festgesetzt.

Die §§ 2, 4, 5 und 6 wurden nicht geändert.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung nebst Anlagen wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 29.08.2013 beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde am 13.09.2013 vorgelegt.
Die Prüfung durch die Kommunalaufsicht ergab keine Beanstandungen.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung wurde am 09.10.2013 im Amtsblatt Nr. 41/2013 für den Salzlandkreis veröffentlicht und lag in der Zeit vom 10.10.2013 bis 18.10.2013 öffentlich im Rathaus IV der Stadt Bernburg (Saale) zur Einsichtnahme aus.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung für das HH-Jahr 2013 wurde rechtsgültig beschlossen und bildete somit die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des HH-Jahres 2013.

4 Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
ordentliche Erträge	54.735.476,48 €	54.431.478,14 €	-303.998,34 €
ordentliche Aufwendungen	54.755.676,48 €	57.210.550,76 €	2.454.874,28 €
ordentliches Ergebnis	-20.200,00 €	-2.779.072,62 €	-2.758.872,62 €
außerordentliche Erträge	0,00 €	17.776,50 €	17.776,50 €
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	17.776,50 €	17.776,50 €
Jahresergebnis	-20.200,00 €	-2.761.296,12 €	-2.741.096,12 €
nachrichtlich:			
1. Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen	-20.200,00 €	-2.761.296,12 €	-2.741.096,12 €
2. um Jahresfehlbeträge der Vorjahre bereinigtes Jahresergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen zur Verfügung.

Die größten Abweichungen sind auf der Ertragsseite bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (+ 5.375.393,97 €) und aufwandsseitig bei den Transferaufwendungen (+ 2.532.238,81 €) und den bilanziellen Abschreibungen (+ 3.004.757,37 €) zu verzeichnen. Die hohen Unterschiedsbeträge im Vergleich zu den Planansätzen resultieren vorrangig aus der Veranschlagung von Fördermitteln im investiven Bereich analog den Vorjahren, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes keine landesweiten einheitlichen Vorgaben existierten. Diese Vorgaben lagen erst mit der Umsetzung des Haushaltes vor. Die bilanziellen Abschreibungen überschritten den Planansatz um ca. 3.000.000,00 €, da die Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt war und weiterhin noch Ergänzungen und Änderungen vorgenommen wurden.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Plan	Ausführung	Differenz
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.384.568,34 €	50.965.313,50 €	-419.254,84 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.772.868,34 €	51.181.093,99 €	-591.774,35 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-388.300,00 €	-215.780,49 €	172.519,51 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.878.259,53 €	5.903.546,40 €	-8.974.713,13 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.438.159,53 €	5.993.998,82 €	-11.444.160,71 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.559.900,00 €	-90.452,42 €	2.469.447,58 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.948.200,00 €	-306.232,91 €	2.641.967,09 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.328.200,00 €	845.146,13 €	3.173.346,13 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-2.328.200,00 €	845.146,13 €	3.173.346,13 €
Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-5.276.400,00 €	538.913,22 €	5.815.313,22 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	2.081.453,00 €	2.081.452,66 €	-0,34 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	-3.194.947,00 €	2.626.511,64 €	5.821.458,64 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen keine Einnahmeermächtigungen und keine Ausgabeermächtigungen zur Verfügung.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Stadt Bernburg (Saale) hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte und Budgets		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Bereich des Oberbürgermeisters	-910.700,00 €	-921.397,86 €
Dezernat I Finanzen, Organisation und Personal	-1.891.600,00 €	-4.362.660,99 €
Dezernat II Ordnung, Verkehr und Wirtschaftsförderung	-6.547.800,00 €	-6.124.919,79 €
Dezernat III Soziales, Jugend, Kultur, Schulen und Sport	-6.693.600,00 €	-6.737.479,87 €
Dezernat IV Bau	-5.173.900,00 €	-5.685.950,94 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	21.224.400,00 €	21.071.113,33 €
Gesamt	6.800,00 €	-2.761.296,12 €

Tabelle 3: Teilhaushalte und Budgets

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Bernburg (Saale) ist am 22.06.2013 in Kraft getreten. Daher galten bis einschließlich 21.06.2013 die Regelungen des § 96 GO LSA über die vorläufige Haushaltsführung.

Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung am 13.06.2013 im Amtsblatt für den Salzlandkreis musste die Haushaltsführung der Stadt Bernburg (Saale) nach den eingeschränkten Vorschriften des § 96 GO LSA zur vorläufigen Haushaltsführung abgewickelt werden.

Die Haushaltssatzung trat mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft. Folglich befand sich die Stadt Bernburg (Saale) vom 01.01.2013 bis 11.06.2013 in der vorläufigen Haushaltsführung.

Auf Grund des Haushaltsgrundsatzes der Vorherigkeit sollte die Haushaltssatzung rechtzeitig im Jahr vorher beraten, beschlossen und der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung bzw. Bekanntgabe vorgelegt worden sein, damit sie bei Beginn des künftigen HH-Jahres Rechtskraft erlangt hat.

Die Einhaltung dieser Vorschriften wurde nicht geprüft.

4.3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 12.000.000,00 €. Er wurde durch die I. Nachtragshaushaltssatzung nicht verändert. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr i. H. v. 12.000.000,00 €.

Die Überprüfung der Auszüge aller Konten ergab, dass Kassenkredite - auch als Überziehungskredite der Girokonten - nicht durchgängig in Anspruch genommen wurden.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite i. H. v. 12.000.000,00 € wurde - soweit geprüft - nicht überschritten.

Trotz Inanspruchnahme des Kassenkredites an 123 Tagen fielen keine Zinsen für den Kassenkredit an, da über das „Tagesgeld-flex-Konto“ die Umbuchung der auf dem Girokonto erforderlichen Kassenmittel automatisch erfolgte. Lag an einzelnen Tagen keine vollständige Deckung vor, erfolgte seitens der Bank eine automatische Rückbuchung des Betrages mit Berechnung einer Rücklastgebühr. Im Ergebnis war das Girokonto täglich auf 0,00 € ausgeglichen, so dass lediglich im HH-Jahr 2013 Rücklastgebühren i. H. v. 261,00 € verbucht wurden. Der Sachverhalt wurde mit der Bank erörtert. Im Ergebnis einigte man sich auf eine nachträgliche Zinszahlung für das HH-Jahr 2013 i. H. v. 5.000,00 €, die am 12.05.2014 gezahlt wurde.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

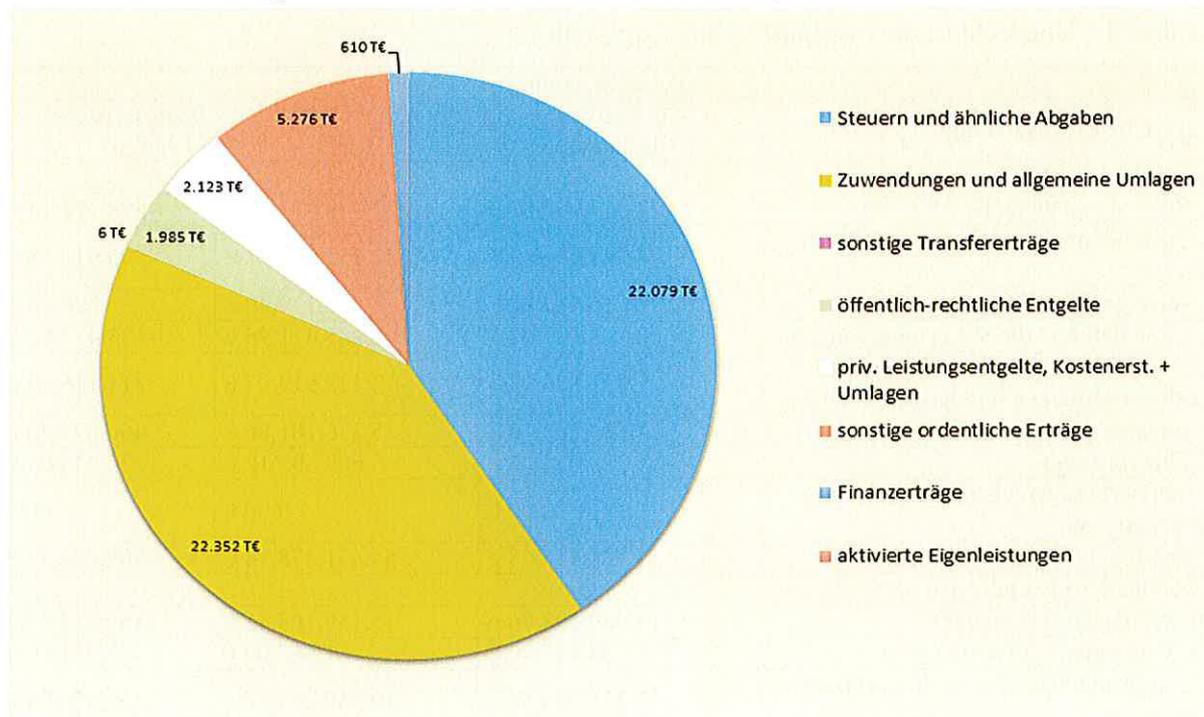
Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ansätze des HH-Jahres	Ergebnis des HH-Jahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.657.000,00 €	22.078.877,86 €	-578.122,14 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.948.006,55 €	22.352.093,97 €	-595.912,58 €
3. sonstige Transfererträge	6.400,00 €	6.379,40 €	-20,60 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.118.900,00 €	1.985.421,96 €	-133.478,04 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.811.803,73 €	2.122.919,97 €	311.116,24 €
6. sonstige ordentliche Erträge	4.809.508,14 €	5.276.181,86 €	466.673,72 €
7. Finanzerträge	383.858,06 €	609.603,12 €	225.745,06 €
8. aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. ordentliche Erträge	54.735.476,48 €	54.431.478,14 €	-303.998,34 €
ordentliche Aufwendungen			
10. Personalaufwendungen	14.969.693,76 €	15.139.108,41 €	169.414,65 €
11. Versorgungsaufwendungen	85.417,00 €	41.666,00 €	-43.751,00 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.335.753,52 €	10.969.249,18 €	-366.504,34 €
13. Transferaufwendungen	19.223.508,87 €	18.899.038,81 €	-324.470,06 €
14. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.962.232,75 €	4.996.420,52 €	34.187,77 €
15. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	599.870,58 €	581.110,47 €	-18.760,11 €
16. bilanzielle Abschreibungen	3.579.200,00 €	6.583.957,37 €	3.004.757,37 €
17. ordentliche Aufwendungen	54.755.676,48 €	57.210.550,76 €	2.454.874,28 €
18. ordentliches Ergebnis	-20.200,00 €	-2.779.072,62 €	-2.758.872,62 €
19. außerordentliche Erträge	0,00 €	17.776,50 €	17.776,50 €
20. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
21. außerordentliches Ergebnis	0,00 €	17.776,50 €	17.776,50 €
22. Jahresergebnis	-20.200,00 €	-2.761.296,12 €	-2.741.096,12 €
nachrichtlich			
1. Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen			
+/- Zuführung/Entnahme zu/aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses -2.741.096,12 €			
+/- Zuführung/Entnahme zu/aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses 0,00 €			
Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen 0,00 €			
2. bereinigtes Jahresergebnis			
Jahresfehlbeträge aus Vorjahren(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1c GemHVO Doppik) 0,00 €			
bereinigtes Jahresergebnis -2.741.096,12 €			

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge des HH-Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2013

Die Erträge wurden nicht immer rechtzeitig und vollständig erfasst. Analog der Unvollständigkeit der bilanzierten Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) fehlen in gleicher Höhe die entsprechenden Erträge für Verwarn- und Bußgelder zum Stichtag 31.12.2013 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr. Die Forderungen und Erträge bestehen im OWI-Programm, werden jedoch erst mit Begleichung der Forderung in das Kassen- und Haushaltsprogramm CIP übertragen.

B 1

Die Höhe dieser offenen Forderungen und dazugehörigen Erträge konnte nicht beziffert werden.

Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zuviel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

Die in der Stadt anfallenden Transfererträge sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Einrichtung erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die im HH-Jahr 2013 entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.1.1.6 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften HH-Jahr zutreffend. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten wurden zutreffend gebucht.

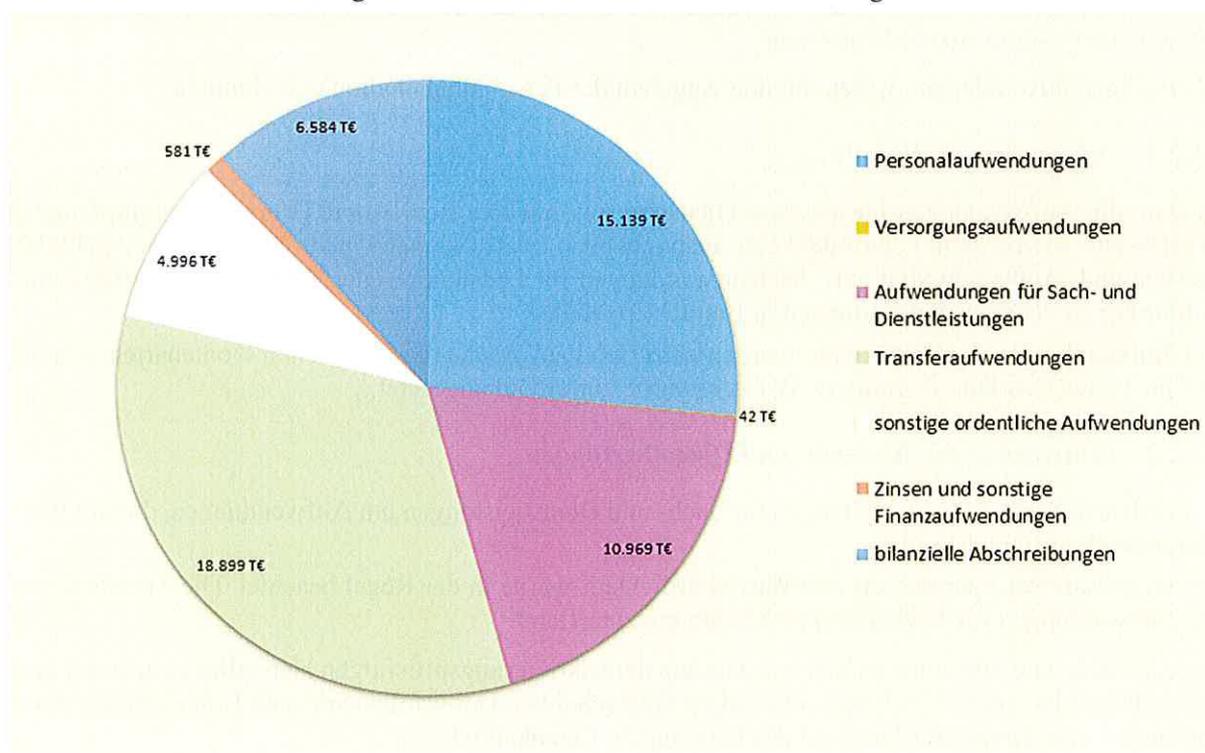
5.1.1.7 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt Bernburg (Saale) hatte keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden könnten.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des HH-Jahres 2013 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2013

5.1.2.1 Personalaufwendungen

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2012 (nachrichtlich)	2013	2014 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	23,725	22,725	22,850
davon f. Altersteilzeit	3,000	2,000	2,000
davon Teilstellen	3,000	3,000	2,000
Leerstellen	0,000	0,000	0,000
bereinigt	23,725	22,725	22,850
Beamte a. Probe	0,000	0,000	0,000
insgesamt	23,725	22,725	22,850
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	370,000	378,000	378,000
davon Teilstellen	229,000	223,000	262,000
Summe Gesamtzahl Planst./St.	393,725	400,725	400,850
davon Teilzeit	232,000	226,000	264,000
Veränderung gegenüber Vorjahr	13,725	7,000	0,125

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführung zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Kontenarten erfasst. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde in der Regel beachtet. Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgte zutreffend.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Bernburg (Saale) getroffen.

Eine Prüfung der Angebotseinholung für Kleinaufträge bis 2.000,00 € netto wurde für das HH-Jahr 2013 nicht durchgeführt.

5.1.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Bernburg (Saale).

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

5.1.2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen. Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.¹

Finanzaufwendungen fielen i. H.v. 581.110,47 € an.

5.1.2.6 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 40 GemHVO Doppik gebildet worden.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Zugänge von Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, die im Rahmen eines Tauschgeschäftes gebucht wurden. Die dazugehörenden Abgänge wurden jedoch als ordentlicher Aufwand verbucht.

Entsprechend des Kontenrahmenplanes Sachsen-Anhalt wären die Zugänge als ordentlicher Ertrag auszuweisen.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen sind nicht vorhanden.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Als Saldo der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 17.776,50 €.

Die im Zusammenhang mit den Hochwasserbekämpfungs- und Schadenbeseitigungsmaßnahmen entstandenen Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen wurden im JA

B 2

¹ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

2013 nicht ordnungsgemäß entsprechend dem Rd.Erl. des MI LSA „Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen; Buchungsempfehlungen zur Hochwasserkatastrophe Juni 2013“ vom 21.06.2013 und nicht entsprechend dem Kontenrahmenplan für das Land Sachsen-Anhalt als außerordentliche Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Die buchungstechnische Umsetzung spiegelt sich im ordentlichen Ergebnis wider.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-2.779.072,62 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (17.776,50 €) wird mit -2.761.296,12 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des JA in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen dabei der in § 45 GemHVO Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absätze 3 und 4 GemHVO Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge gleichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	22.657.000,00 €	21.326.849,25 €	-1.330.150,75 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	22.829.506,55 €	23.077.460,49 €	247.953,94 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	6.400,00 €	6.379,40 €	-20,60 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.089.900,00 €	2.094.249,02 €	4.349,02 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.759.103,73 €	2.119.215,01 €	360.111,28 €
6. Sonstige Einzahlungen	1.658.800,00 €	1.726.906,28 €	68.106,28 €
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	383.858,06 €	614.254,05 €	230.395,99 €
8. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.384.568,34 €	50.965.313,50 €	-419.254,84 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
9. Personalauszahlungen	15.767.993,76 €	15.999.821,70 €	231.827,94 €
10. Versorgungsauszahlungen	85.417,00 €	0,00 €	-85.417,00 €
11. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.179.753,52 €	10.795.110,90 €	-384.642,62 €
12. Transferauszahlungen	19.223.508,87 €	18.896.960,45 €	-326.548,42 €
13. sonstige Auszahlungen	4.916.324,61 €	4.887.129,15 €	-29.195,46 €
14. Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen	599.870,58 €	602.071,79 €	2.201,21 €
15. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.772.868,34 €	51.181.093,99 €	-591.774,35 €

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
16. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	-388.300,00 €	-215.780,49 €	172.519,51 €
Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit			
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	12.633.202,51 €	3.449.975,56 €	-9.183.226,95 €
18. Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	2.245.057,02 €	2.453.570,84 €	208.513,82 €
19. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.878.259,53 €	5.903.546,40 €	-8.974.713,13 €
20. Auszahlungen für eigene Investitionen	7.815.225,08 €	4.645.597,48 €	-3.169.627,60 €
21. Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsfördermaßnahmen	9.622.934,45 €	1.348.401,34 €	-8.274.533,11 €
22. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.438.159,53 €	5.993.998,82 €	-11.444.160,71 €
23. Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo 19 und 22)	-2.559.900,00 €	-90.452,42 €	2.469.447,58 €
24. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe 16 und 23)	-2.948.200,00 €	-306.232,91 €	2.641.967,09 €
Zahlungsverkehr aus Finanzierungstätigkeit			
25. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen u. Investitionsfördermaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.328.200,00 €	2.286.729,11 €	-41.470,89 €
27. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	3.131.875,24 €	3.131.875,24 €
28. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
29. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-2.328.200,00 €	845.146,13 €	3.173.346,13 €
Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven			
30. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32. Saldo der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
33. Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 29 und 32)	-2.328.200,00 €	845.146,13 €	3.173.346,13 €
34. Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe 24 und 33)	-5.276.400,00 €	538.913,22 €	5.815.313,22 €
35. Einzahlungen fremder Finanzmittel	690,00 €	10.194.109,66 €	10.193.419,66 €
36. Auszahlungen fremder Finanzmittel	690,00 €	10.187.963,90 €	10.187.273,90 €
37. Bestand an Finanzmitteln am Anfang des HH-Jahres	2.081.453,00 €	2.081.452,66 €	-0,34 €
38. Bestand an Finanzmitteln am Ende des HH-Jahres	-3.194.947,00 €	2.626.511,64 €	5.821.458,64 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

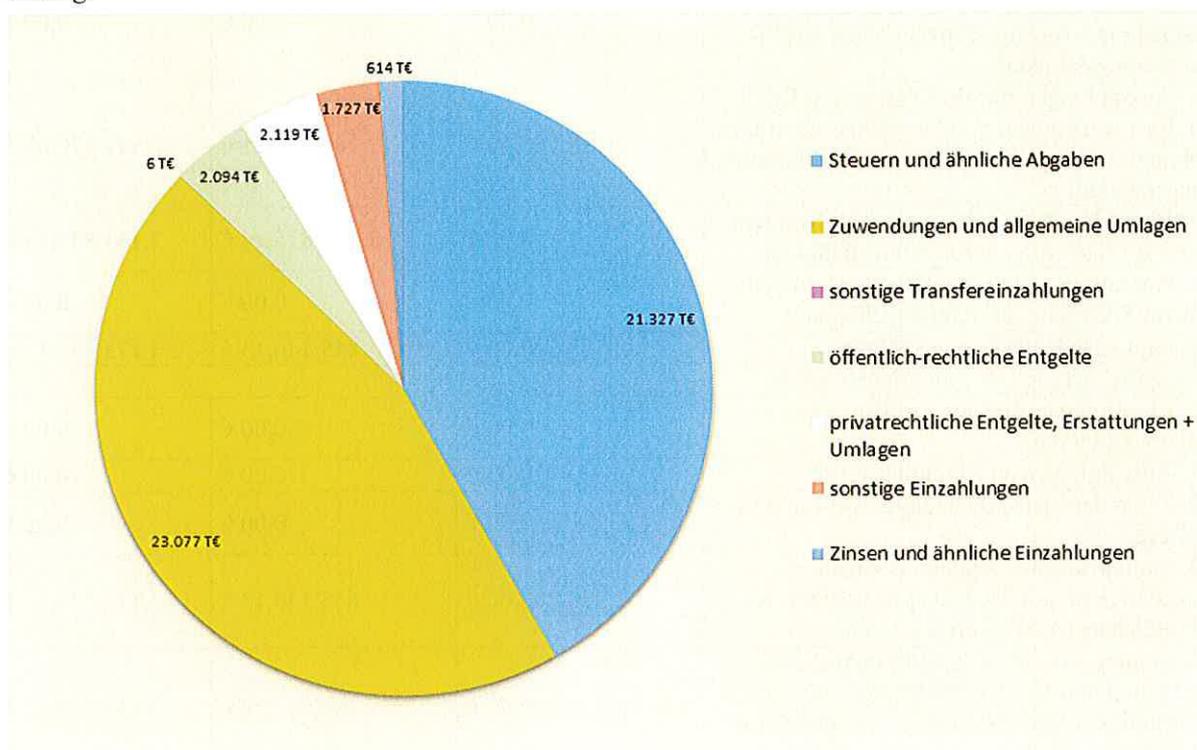
Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

Der Plan-Ist-Vergleich der Finanzrechnung schließt mit einer Abweichung i. H. v. 5.821.458,64 € ab. Die größten Unterschiede sind in den Bereichen der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen. Die bedeutendsten Mindereinnahmen entstanden bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen vom Land. Diese Mindereinnahmen i. H. v. 9.183.226,95 € ergaben sich aus geplanten und im HH-Jahr 2013 nicht realisierten Fördermitteleinnahmen, die sich im Gegenzug durch die zweckgebundene Verwendung von Fördermitteln auf die Nichtrealisierung der Investitionsmaßnahmen auswirken. Demzufolge stehen den Mindereinzahlungen Minderauszahlungen aus der Investitionstätigkeit in Form von Eigen- und Fördermitteln i. H. v. insgesamt 11.444.160,71 € gegenüber.

Eine weitere nennenswerte Abweichung zum Finanzplan ist die Inanspruchnahme eines Kassenkredites i. H. v. 3.131.875,24 €, welche im Planansatz nicht vorgesehen war.

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

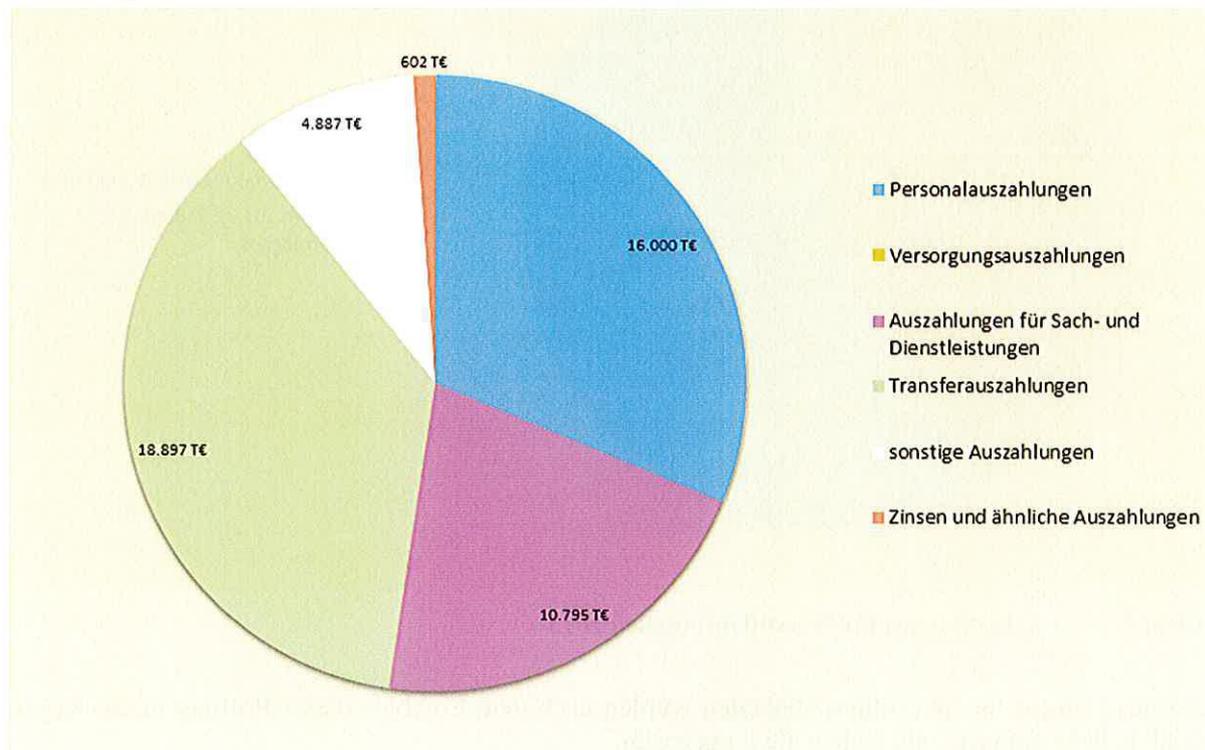
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwands- gleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 4: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2013

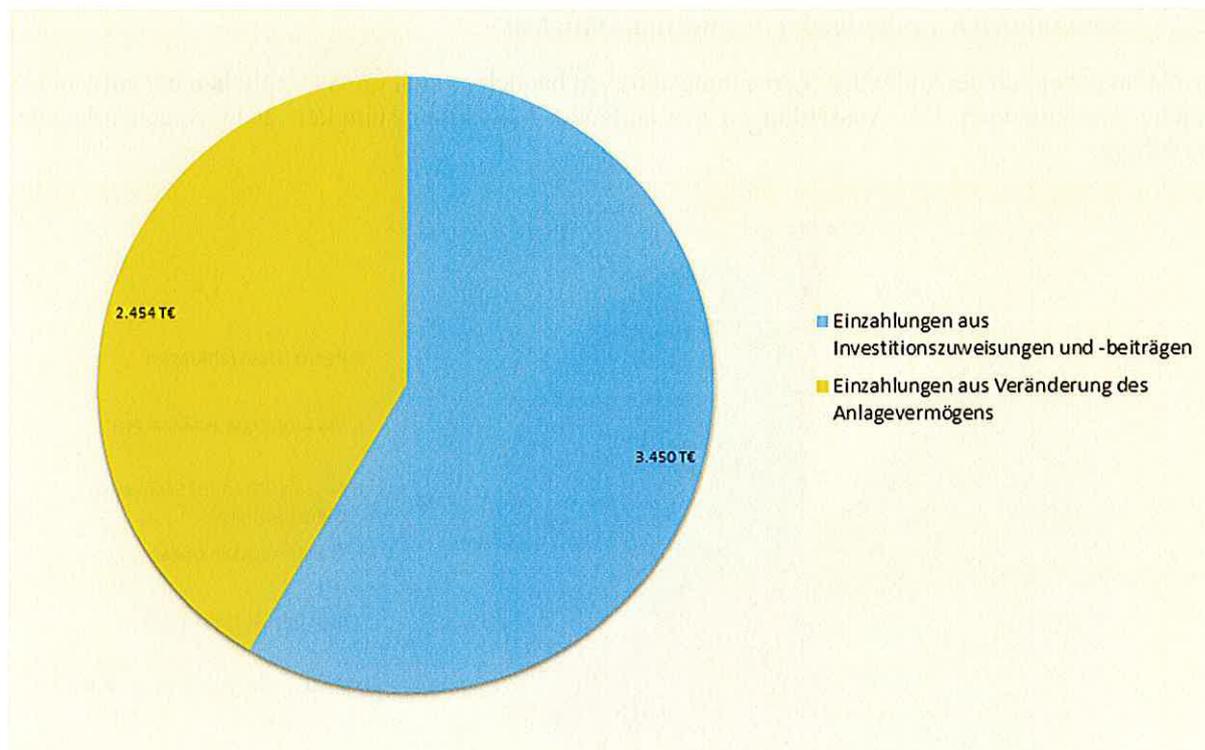
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -215.780,49 €. Der Saldo wird damit korrekt ausgewiesen. Damit müssen laufende Auszahlungen durch Veräußerung von Vermögen, Verzicht auf Investitionen, durch Aufnahme von Krediten oder durch Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven finanziert werden.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2013

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

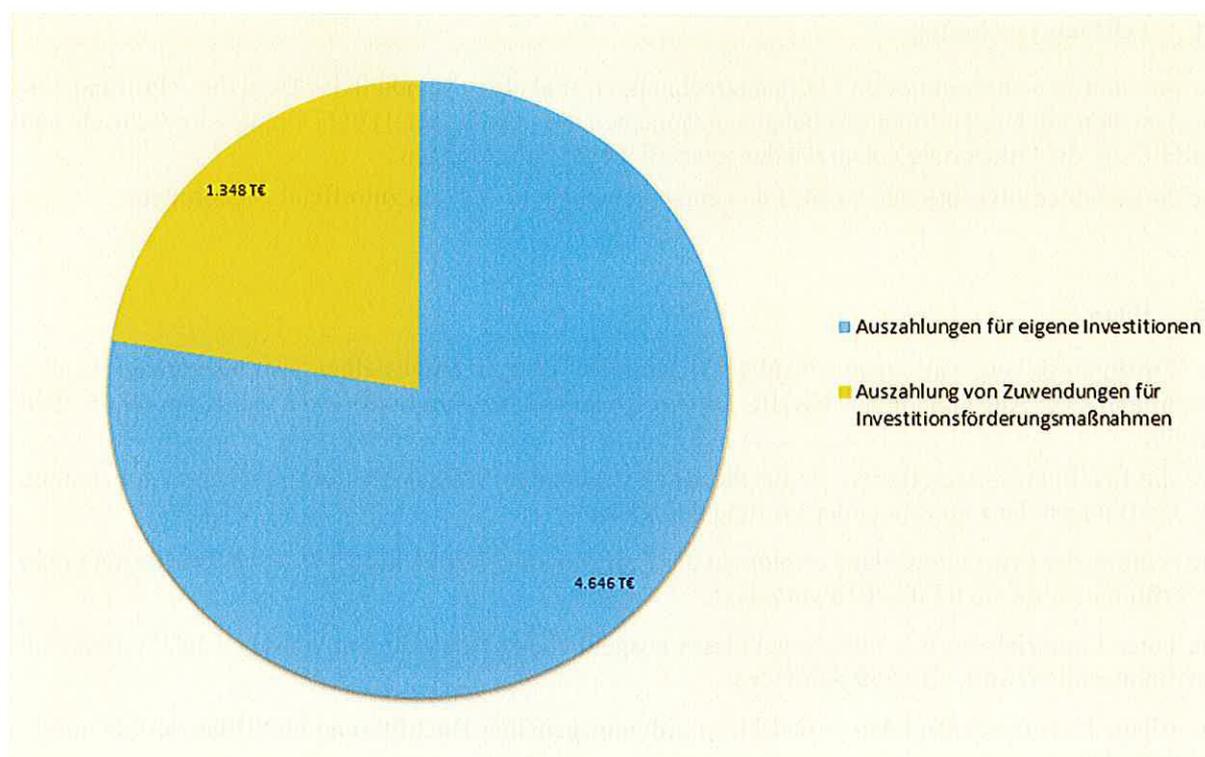
Die Rückzahlungen zuviel eingegangener Beträge wurden zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 33 Abs. 1 GemHVO Doppik belegt.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 6: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2013

5.3.6 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2013 mit 3.131.875,24 € ausgewiesen.

5.3.7 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Es handelt sich bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um die Tilgung von Krediten und die Rückzahlungen innerer Darlehen für Investitionstätigkeit und um die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Sie waren 2013 mit 2.286.729,11 € und 0,00 € ausgewiesen.

5.3.8 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2013 i. H. v. 845.146,13 €.

Der positive Saldo zeigt hierbei eine erhöhte Kreditaufnahme gegenüber geringeren Tilgungen bestehender Kredite bzw. Darlehen. Die Stadt geht mehr neue Verbindlichkeiten ein, als sie aktuell zurückzahlt.

5.3.9 Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2013 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des HH-Jahres überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des JA in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 45 GemHVO Doppik vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend § 53 GemHVO Doppik aufzustellen, also bis zum 31.12. des ersten Jahres der Anwendung des NKHR. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde am 09.06.2016 erstellt.

Auf die Eröffnungsbilanz finden die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterliegt der Prüfung des RPA.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte in der Zeit vom 06.07.2016 bis 31.08.2018. Der Bericht über die Prüfung wurde am 05.09.2018 vorgelegt.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 126.330.098,26 € (Eröffnungsbilanzwert: 130.559.525,59 €).

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

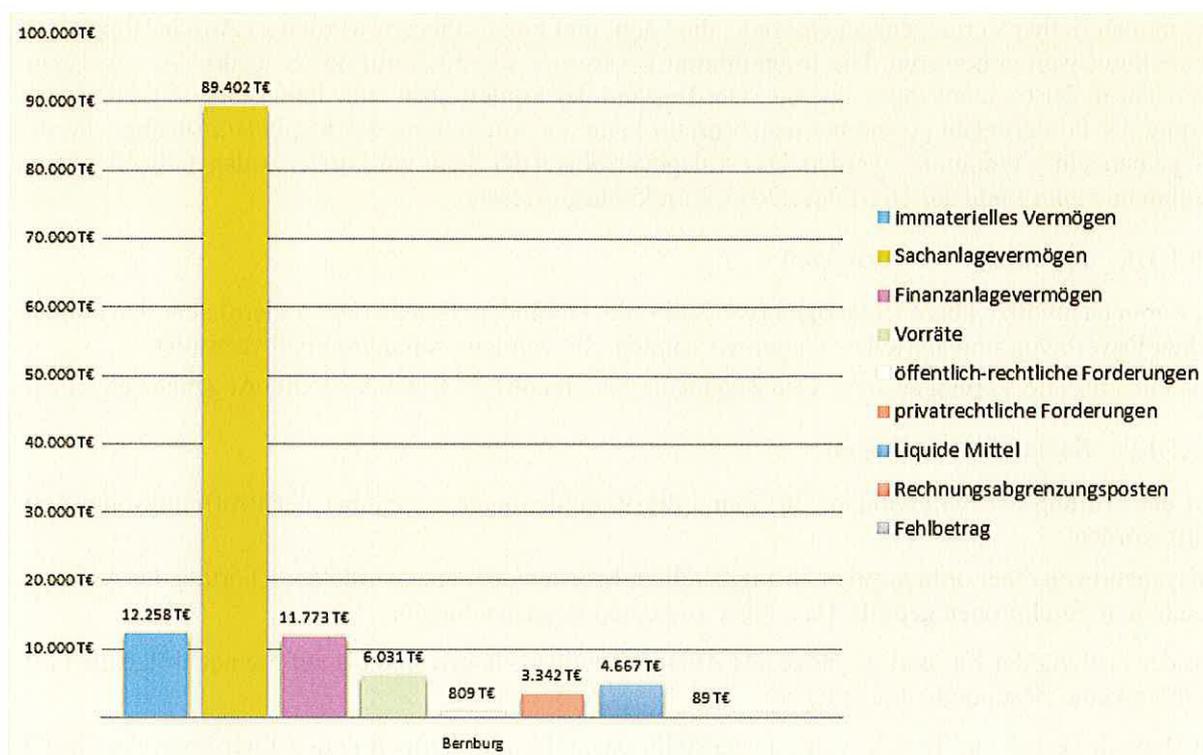
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Eröffnungsbilanz/ Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung zum Vorjahr
1.1 Immaterielles Vermögen	12.329.101,20 €	12.258.158,29 €	-70.942,91 €
1.2 Sachanlagevermögen	89.647.499,68 €	89.402.297,29 €	-245.202,39 €
1.3 Finanzanlagevermögen	14.621.604,95 €	11.773.061,79 €	-2.848.543,16 €
2.1 Vorräte	6.269.666,29 €	6.030.750,87 €	-238.915,42 €
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	313.955,27 €	808.788,39 €	494.833,12 €
2.3 privatrechtliche Forderungen	2.646.647,88 €	3.341.927,91 €	695.280,03 €
2.4 Liquide Mittel	4.667.331,98 €	2.626.511,64 €	-2.040.820,34 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	63.718,34 €	88.602,08 €	24.883,74 €
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	130.559.525,59 €	126.330.098,26 €	-4.229.427,33 €

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 7: Aktiva 2013

Das Gesamtvermögen² verringerte sich um 4.229.427,33 €.

Die größte Vermögensveränderung erfolgte im Anlagevermögen bei der Position Beteiligungen - Sonstige Anteilsrechte. An dieser Stelle wurde eine Wertminderung i. H. v. 3.212.970,47€ bei der Beteiligung „Bernburger Freizeit GmbH“, nachfolgend BFG genannt, gebucht.

Der Beteiligungswert der BFG beträgt 13.702.726,51 € zum 01.01.2013 und setzt sich aus dem anteiligen Stammkapital (27.900,00 € = 99 Prozent) und der Kapitalrücklage (13.673.026,51 € = 100 Prozent) zusammen.

Da für Beteiligungen keine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer vorliegt, kommt eine Abschreibung nach § 40 Abs.1 GemHVO Doppik nicht in Betracht. Es ist jedoch gemäß § 40 Abs.4 GemHVO Doppik möglich, bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um den am Abschlussstichtag niedrigeren Wert beizulegen.

Bei der BFG ist davon auszugehen, dass es sich bei der Entnahme aus der Kapitalrücklage zur Deckung des Jahresfehlbetrages um eine dauernde Wertminderung handelt, da ein Fortbestand der BFG nach Einschätzung der ESW-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dauerhaft von der Gewinnabführung der SWB und den Zuschüssen der Stadt abhängen wird. Die BFG ist und wird auch dem Lagebericht zufolge nicht in der Lage sein, in Zukunft Jahresüberschüsse zu erwirtschaften, die die Kapitalrücklage wieder aufstocken können.

Demzufolge wurde im JA 2013 eine Wertminderung i. H. v. 3.212.970,47 € als Abschreibungen auf Finanzanlagen gebucht, so dass der Beteiligungswert der BFG 10.489.756,04 € per 31.12.2013 beträgt.

² Darin ist ggf. ein Jahresfehlbetrag als Gegenbuchung zur Passivseite enthalten.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des HH-Jahres 2013 korrekt ausgewiesen.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Das immaterielle Vermögen stieg. Den Zugängen von 186.661,46 € standen keine Abgänge gegenüber.

5.5.1.1.2 Sachanlagevermögen

Bei der Prüfung der Schlussbilanz 2013 sind die Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz geprüft worden.

Ausgehend von einer ordnungsgemäß aufgestellten Eröffnungsbilanz, wurde der Übertrag der Anfangsbestände in Stichproben geprüft. Das führte zu keinen Beanstandungen.

Bei der Prüfung der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens haben sich bis auf die nachfolgende Feststellung keine Besonderheiten ergeben.

Im Bereich Grund und Boden wurde festgestellt, das aufgrund von personellen Engpässen die Grundstücksteilungen und Grundstückszerlegungen nicht zeitnah erfolgten. So wurden teilweise die Aufarbeitungen erst ab dem HH-Jahr 2018 vorgenommen. Hinzu kommt die Umstellung des HKR Programms im HH-Jahr 2017 von CIP auf NSYS und die damit verbundene Kündigung von CIP. Aus Vereinfachungsgründen wurden die Grundstücksteilungen /-zerlegungen erst im HH-Jahr 2017 eingetragen, sofern sich keine wertmäßigen Änderungen und Auswirkungen auf die Bilanz ergaben.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert.

Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Es wurde die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Gemäß § 40 Abs. 1 S. 6 GemHVO Doppik i. V. m. Pkt. IV Ziff. 8 der Dienstanweisung Bewertung ist Abschreibungsbeginn der Monat der Herstellung oder Anschaffung. Bei Baumaßnahmen gilt der Tag der Bauabnahme als Herstellung.

B 3

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass der Abschreibungsbeginn bei neu hergestellten Vermögensgegenständen, insbesondere Straßen und Gebäuden nicht nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgte. Hier wurde die Abschreibung teilweise erst mehrere Monate nach der Bauabnahme begonnen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffung voll abgeschrieben (§ 40 Absatz 1 GemHVO Doppik wurde beachtet).

B 4

Des Weiteren wurde erst mit der Prüfung des JA 2013 festgestellt, dass der Schulhofvorplatz Zepziger Weg noch nicht bewertet wurde. Dieser wurde in den Jahren 2002/2003 grundhaft ausgebaut. Hier wäre eine Bewertung nach AHK bereits zur Eröffnungsbilanz vorzunehmen gewesen. Die Bewertung ist nachzuholen.

Grundstücke Stadtmarketing

In der Eröffnungsbilanz wurden 14 Gebäude dem Bereich Stadtmarketing zugeordnet. Hierbei handelt es sich um Gebäude, die per Pachtvertrag an die BFG verpachtet wurden. Das wirtschaftliche Eigentum liegt bei der Stadt Bernburg (Saale) und ist daher auch bei dieser zu bilanzieren.

Die Erstellung der Gebäudeakten einschließlich deren Bewertung zu den betreffenden Gebäuden steht derzeit noch aus. Aufgrund der Verpachtung dieser Gebäude an die BFG und die sich daraus ergebenden Mieteinnahmen, entschied man sich abweichend von unserer Dienstanweisung Bewertung für die Anwendung des Ertragswertverfahrens.

Eine Bewertung der Gebäude erfolgte bisher pauschal mit 1 € je Gebäude. Die Position des Sachanlagevermögens ist daher nicht vollständig ermittelt. Die Höhe ist derzeit nicht bezifferbar.

B 5

5.5.1.1.3 **Finanzanlagevermögen**

Das Finanzvermögen wird mit 11.773.061,79 € (Vorjahr 14.621.604,95 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 Prozent) sowie Beteiligungen der Stadt Bernburg (Saale) sind unzutreffend bilanziert.

Im JA 2013 wurden alle Beteiligungen auf dem Konto 11140000 (Beteiligungen) ausgewiesen. Dieser Ausweis entspricht nicht den Vorgaben im Kontenrahmenplan für das Land Sachsen-Anhalt, wonach Beteiligungen, bei denen die Stadt Bernburg (Saale) beherrschenden Einfluss ausübt, auf dem Konto 10140000 (Anteile an verbundenen Unternehmen) auszuweisen sind. Eine entsprechende Umbuchung der Beteiligungswerte für die Bernburger Wohnstätten GmbH und die BFG ist vorzunehmen. Weiterhin erfolgte im JA 2013 für die Beteiligung an der KOWISA eine Zuschreibung i. H. v. 359.427,31 € auf Grund der von der KOWISA mitgeteilten Punkte je Aktie.

Diese Buchung ist unzulässig.

Es handelt sich bei der Beteiligung um einen Vermögensgegenstand des Anlagevermögens, der gemäß § 38 Abs.1 und zwei GemHVO Doppik mit den Anschaffungskosten zu bewerten ist. Da für Beteiligungen keine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer vorliegt, kommt eine Abschreibung nach § 40 Abs.1 GemHVO Doppik nicht in Betracht.

Es ist jedoch gemäß § 40 Abs.4 GemHVO Doppik möglich, bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, um den am Abschlussstichtag niedrigeren Wert beizulegen.

Eine Zuschreibung bei Wegfall der Gründe ist jedoch nur bis zu den Anschaffungskosten möglich.

Die Zugangsbuchung i. H. v. 359.427,31 € im JA 2013 ist unzulässig und rückgängig zu machen.

B 6

Für die Beteiligung an der BFG wurde im JA 2013 eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen i. H. v. 3.212.970,47 € gebucht, so dass per 31.12.2013 der Beteiligungswert 10.489.756,04 € beträgt. Die außerplanmäßige Abschreibung erfolgte auf Grund des Ergebnisses des JA 2013 der BFG, die zur Deckung ihres Jahresfehlbetrages eine Entnahme aus der Kapitalrücklage tätigte. Wie bereits im Kapitel 5.5.1.1 erläutert, ist bei der Entnahme aus der Kapitalrücklage von einer dauernden Wertminderung auszugehen.

Hinweis: Eine entsprechende Einschätzung, wann eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, sollte in einer Bewertungsrichtlinie für die Stadt festgelegt werden.

5.5.1.1.4 **Umlaufvermögen**

5.5.1.1.4.1 **Vorräte**

Unter der Bilanzposition Vorräte werden bei der Stadt Bernburg (Saale) ausschließlich die Grundstücke in der Entwicklung vorgehalten. Diese unterteilen sich in Grundstücke, die durch den Sanierungsträger SALEG unter Einsatz von Städtebaufördermitteln erworben, entwickelt und anschließend weiter veräußert werden und den zum Verkauf vorgesehenen Grundstücken in den Gewerbegebieten an der Autobahn A14.

Das RPA hat in diesem Zusammenhang nicht geprüft, ob auch an anderer Stelle der Stadt Bernburg (Saale) Vorratsvermögen (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) existieren.

Der Bestand stellt sich wie folgt dar:

	SALEG	Gewerbegebiet A14	Gesamt
01.01.2013	330.667,00 €	5.938.999,29 €	6.269.666,29 €
Zugang	1,00 €	0,00 €	1,00 €
Abgang	109.233,00 €	129.683,42 €	238.915,42 €
31.12.2013	221.435,00 €	5.809.315,87 €	6.030.750,87 €

Per 01.01.2013 befanden sich 23 Grundstücke mit einem Gesamtwert von 330.667,00 € im Sanierungsvermögen der SALEG. Davon wurden im HH-Jahr 2013 Grundstücke mit einem Endwert von 109.233,00 € verkauft: Die Stichprobenprüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Bestand der Grundstücke im Gewerbegebiet an der Autobahn A14 hat sich zum Stichtag der Eröffnungsbilanz unwesentlich verändert, so dass von einer inhaltlichen Prüfung abgesehen wird.

5.5.1.1.4.2 Forderungen

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.190.113,15 € auf 4.150.716,30 €. Die Forderungen kamen mit dem Nennwert zum Ansatz. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die im JA ausgewiesenen Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) sind unvollständig. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2013 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert und konnten in ihrer Höhe nicht beziffert werden.

5.5.1.1.4.3 Liquide Mittel

Als flüssige Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt. Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 2.626.511,64 € zum 31.12.2013 (Vorjahr: 4.667.331,98 €) und waren damit um 2.040.820,34 € gesunken.

Die Liquidität der Stadt war durch eigene Mittel gewährleistet (siehe Kapitel „Kassenkredite“).

5.5.1.1.4.4 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 88.602,08 € für Beamtenbezüge für Januar 2014 sowie Zahlungsleistungen für 2014 für Miete Frankiermaschine, Kfz-Steuer, GEZ-Gebühren, Mitgliedsbeiträge, Wartungsverträge gebildet.

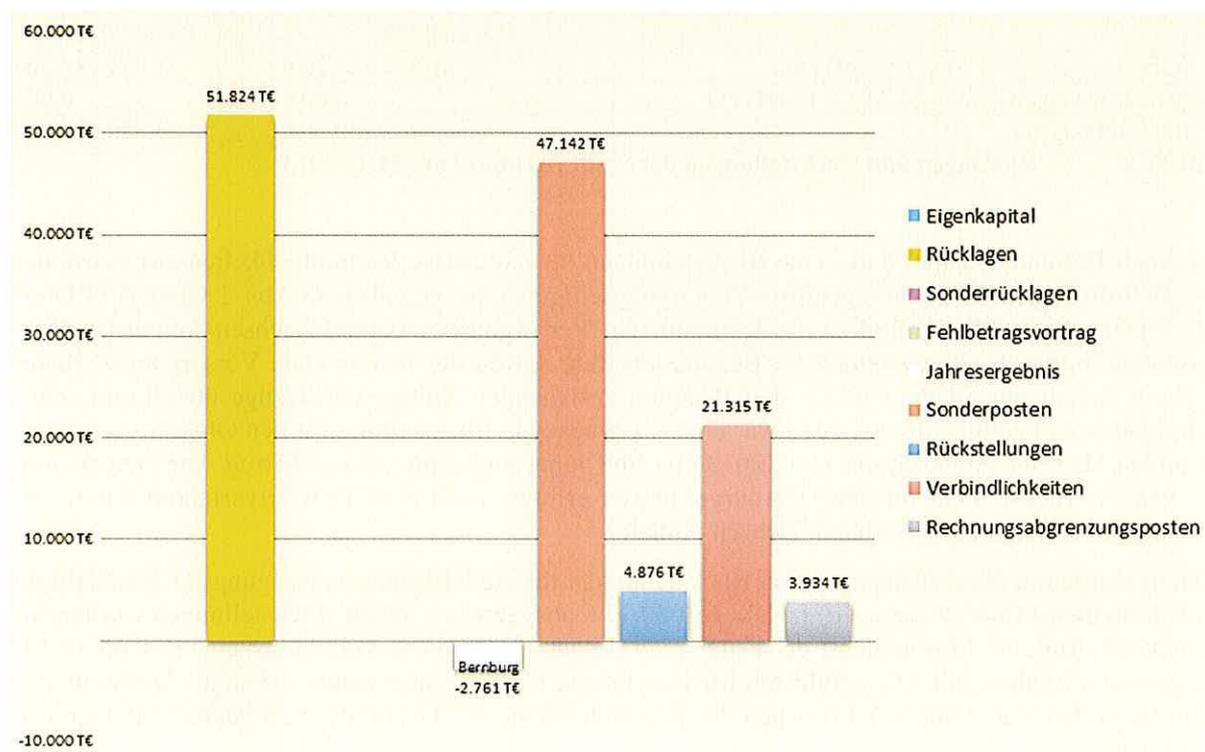
Eine Prüfung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte nicht.

5.5.1.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Eröffnungsbilanz / Vorjahr 31.12.2012	31.12.2013	Veränderung zum Vor- jahr
1. Eigenkapital	51.824.188,20 €	49.062.892,08 €	-2.761.296,12 €
2. Sonderposten	47.661.438,97 €	47.141.538,06 €	-519.900,91 €
3. Rückstellungen	5.742.100,50 €	4.876.014,33 €	-866.086,17 €
4. Verbindlichkeiten	21.554.112,58 €	21.315.344,46 €	-238.768,12 €
5. Passive Rechnungsabgren- zung	3.777.685,34 €	3.934.309,33 €	156.623,99 €
Gesamt	130.559.525,59 €	126.330.098,26 €	-4.229.427,33 €

Tabelle 8: Passiva



Ansicht 8: Passiva 2013

Die Bilanzsumme hat sich um 4.229.427,33 € auf 126.330.098,26 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Eigenkapital ist zum 31.12.2013 mit 49.062.892,08 € um 2.761.296,12 € gegenüber der Eröffnungsbilanz niedriger ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2012 wurde korrekt übertragen.

5.5.1.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten i. H. v. 47.141.538,06 € gebildet.

Die Bildung der Sonderposten erfolgte für empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für Vermögensgegenstände, Beiträge für Straßen, Beiträge für Straßenbeleuchtung sowie für Oberflächenentwässerung.

5.5.1.2.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Vorjahr um -238.768,12 € verändert.

Die Höhe der Verbindlichkeiten ist jeweils durch eine Urkunde belegt.

5.5.1.2.4 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2013 Rückstellungen i. H. v. 4.876.014,33 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rücklagen und Rückstellungen der Stadt Bernburg am 31.12.2013		
Art	Stand 2012	Stand 2013
1. Rücklage gem. § 22 Abs. 1 GemHVO	51.824.188,20 €	51.824.188,20 €
2. Sonderrücklagen gem. § 22 Abs. 2 GemHVO	0,00 €	0,00 €
3. Rückstellungen	5.742.100,50 €	4.876.014,33 €

Tabelle 9: Rücklagen und Rückstellungen der Stadt Bernburg am 31.12.2013

Die Stadt Bernburg (Saale) darf keine Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO Doppik, bilden, da sie Pflichtmitglied des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt ist. Eine Ausnahme bildet die Rückstellung für Beamte auf Zeit, soweit der Kommunale Versorgungsverband Sachsen-Anhalt nur 50 Prozent der den Beamten zustehenden Ruhegehaltsbezüge übernimmt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des JA 2013 war eine entsprechende Rückstellung für den Oberbürgermeister zu bilden, da seine Amtszeit bis 31.12.2013 erst fünf Jahre und zehn Monate betrug. Die Berechnung der Pensionsrückstellung für den Oberbürgermeister erfolgte nach dem Teilwertverfahren durch den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt.

Zudem wurden in dieser Bilanzposition Rückstellungen für die Übergangsversorgung für Beschäftigte im Einsatzdienst (hier: Feuerwehr) i. H. v. 65.250,13 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen wurden für drei Beschäftigte im Einsatzdienst der Feuerwehr gebildet, da für diese Mitarbeiter eine besondere Altersgrenze (60 Jahre) gilt. Die gebildeten Rückstellungen für Übergangsgelder sollen die Nachteile des Eintritts in den Ruhestand vor Erreichen der Regelaltersrente auf Grund der besonderen Altersgrenze ausgleichen.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen von Altersteilzeit, für abzugeltende Urlaubsansprüche aufgrund längerfristiger Erkrankungen und ähnliche Maßnahmen, für drohende Verpflichtungen aus einem anhängigen Gerichtsverfahren sowie für Nachzahlungsverpflichtungen für Grundstücke im Gewerbegebiet an der Autobahn A14.

Die gebildeten Rückstellungen sind nicht angemessen. Die Rückstellungen für die Nachzahlungsverpflichtungen für Grundstücke im Gewerbegebiet an der Autobahn A14 sind sowohl im JA 2013 als auch in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 um 1.067.302,46 € zu hoch gebildet worden. Die Prüfung ergab, dass die Vollständigkeit der zwischenzeitlich zerlegten Flurstücke gegeben war und mit den jeweiligen notariell vereinbarten Nachzahlungsbeträgen multipliziert wurden. In der Zusammenstellung vom Fachamt waren alle Nachzahlungsverpflichtungen angegeben, von denen aber bereits 1.072.054,05 € im Jahr 2009 ausgezahlt wurden. Die Beträge wurden mit den anderen Beträgen für

Nachzahlungsverpflichtungen in der Spalte „Nachzahlung“ vollständig angegeben. Der Hinweis auf die in 2009 ausgezahlten Beträge in der Spalte „Bemerkung“ wurde jedoch vom RPA übersehen, so dass auch die bereits in 2009 ausgezahlten Beträge (1.072.054,05 €) bei der Berechnung der Rückstellung zum 01.01.2013 berücksichtigt wurden. Zudem wurde vom Fachamt vergessen, die Zinsen i. H. v. 4.751,59 € anzugeben.

Demzufolge ist die Rückstellung für die Nachzahlungsverpflichtungen für die Grundstücke im Gewerbegebiet an der Autobahn A14 um 1.067.302,46 € bereits in der Eröffnungsbilanz zu hoch ausgewiesen und gemäß § 54 KomHVO im JA um 1.067.302,46 € zu reduzieren. Das bedeutet, sie ist gemäß § 114 Abs.7 KVG LSA i.V.m. § 54 Abs. 2 KomHVO ergebnisneutral mit der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz zu verrechnen und im Anhang gesondert darzustellen.

B 7

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. 3.777.685,34 € gebildet:

Im HH-Jahr 2013 erfolgten folgende Zu- und Abgänge:

1. Zugang	369.601,29 €
2. Ertragswirksame Auflösung:	212.977,30 €
Stand 31.12.2013	3.934.309,33 €

Den größten Anteil der Zu- und Abgänge entfällt auf die Grabnutzungsgebühren. Die Prüfung bezog sich ausschließlich auf die ordnungsgemäße Erfassung der Zu- und Abgänge für Grabnutzungsentgelte.

Der Wert der gebildeten Grabnutzungsentgelte i. H. v. 312.452,28 € im HH-Jahr 2013 ist korrekt. Der Wert wurde auf Plausibilität geprüft.

Die Auflösung der Grabnutzungsentgelte für das HH-Jahr 2013 i. H. v. 172.522,08 € erfolgte ebenfalls korrekt.

5.6 Anhang

Der gemäß § 118 Abs. 1 KVG LSA dem JA 2013 beizufügende Anhang lag zur Prüfung vor. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 47 GemHVO Doppik.

5.7 Anlagen

Dem JA wurden alle gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA vorgeschriebenen Anlagen ordnungsgemäß beigelegt.

5.7.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2013 ist gemäß § 48 GemHVO Doppik erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem JA 2013. Er ist der erste doppische JA. Demzufolge sind keine Vergleichswerte aus dem Vorjahr vorhanden.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird die voraussichtliche Entwicklung nicht betrachtet.

5.7.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht § 49 Absatz 1 GemHVO Doppik.

5.7.3 Verbindlichkeitenübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 49 Absatz 3 GemHVO Doppik dargestellt.

Verbindlichkeitenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2012	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	16.220.118,85 €	1.232.076,52 €	4.086.419,99 €	8.573.558,95 €	13.892.055,46 €
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	2.585.879,32 €	3.131.875,24 €	0,00 €	0,00 €	3.131.875,24 €
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.398,42 €	351.344,40 €	0,00 €	0,00 €	351.344,40 €
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	2.078,36 €	0,00 €	0,00 €	2.078,36 €
7. sonstige Verbindlichkeiten	2.644.715,99 €	1.030.516,28 €	0,00 €	2.907.474,72 €	3.937.991,00 €
Summe aller Verbindlichkeiten	21.554.112,58 €	5.747.890,80 €	4.086.419,99 €	11.481.033,67 €	21.315.344,46 €

Tabelle 10: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.7.4 Forderungsübersicht

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 49 Absatz 2 GemHVO Doppik dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2012	Gesamtbetrag am 31.12.2013	davon mit einer Restlaufzeit von		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Dienstleistungen	169.947,66 €	188.889,95 €	188.889,95 €	0,00 €	0,00 €
1.2 Sonstige Öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	144.007,61 €	619.898,44 €	619.898,44 €	0,00 €	0,00 €
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände					
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	581,38 €	581,38 €	0,00 €	0,00 €
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	34.193,17 €	73.061,57 €	73.061,57 €	0,00 €	0,00 €
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.612.454,71 €	3.268.284,96 €			
Summe	2.960.603,15 €	4.150.716,30 €			

Tabelle 11: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen.

Die Zahlen der Forderungsübersicht stimmten ebenfalls mit den Werten in der Bilanz überein.

Die Forderungen der Stadt Bernburg (Saale) waren nicht vollständig bilanziert. Die offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2013 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr sind nicht bilanziert. Die Höhe dieser offenen Forderungen konnte nicht beziffert werden. Eine Aufteilung der Forderungen nach den Restlaufzeiten erfolgte nicht. Dies ist in den folgenden Jahresabschlüssen zu beachten.

B 8

5.7.5 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen

Im NHKR ist die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 20 GemHVO Doppik zulässig, soweit nach § 35 GemHVO Doppik nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Übertragungen von Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Übertragene Ermächtigungen führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKHR in Sachsen-Anhalt sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das in das folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen sind in einer Übersicht dem JA beizufügen (§ 108 Abs. 4 Nr. 2 GO).

5.7.5.1 Ergebnishaushalt

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen wurden nicht übertragen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.7.5.2 Finanzhaushalt

Ausgabeermächtigungen wurden i. H. v. 879.795,93 € gebildet. Die Voraussetzungen gemäß § 20 GemHVO Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

6 Vergabeprüfungen gemäß VOB/A und VOL/A

Dem RPA obliegt als Pflichtaufgabe, gemäß § 140 Abs. 1 Nr. 5 KVG LSA, auch die Prüfung der Vergaben. Auf dieser gesetzlichen Grundlage und entsprechend der gültigen Dienstanweisung der Stadt Bernburg (Saale) für die Vergabe von Aufträgen gemäß VOB und VOL strebte das RPA eine durchgängige Prüfung ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 5.000,00 € an.

Die Prüfung der Vergaben erfolgte jeweils vor Auftragserteilung als begleitende Vergabeprüfung. Die Prüfungsergebnisse wurden je Einzelfall in Prüfvermerken festgehalten und den Vergabestellen zugeleitet.

6.1 Vergaben nach VOB

Im HH-Jahr 2013 registrierte das RPA 55 Vergaben im VOB-Bereich. Davon wurden drei Ausschreibungen nach § 17 VOB/A aufgehoben und eine eingestellt. Eine weitere Vergabe wurde durch das RPA nicht geprüft, da der Auftragswert unter 5.000,00 € lag.

Alle 55 Vergaben beinhalten städtische Baumaßnahmen, von denen 50 Vergaben zu einer Auftragserteilung mit einem Auftragswert i. H. v. insgesamt 2.338.917,09 € führten.

Von den 50 erteilten Aufträgen für Bauleistungen waren 20 öffentlich ausgeschrieben. In zwölf Fällen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung und in 18 Fällen eine Freihändige Vergabe.

Die größeren Baumaßnahmen (Aufträge ab 30 T€) entsprechen mit einem Auftragsvolumen von 1.900.659,52 € einem Anteil von 81,3 Prozent an der Gesamtauftragssumme aller VOB-Vergaben des HH-Jahres 2013.

Bei der Betrachtung der territorialen Verteilung der Vergaben ist festzustellen, dass Aufträge i. H. v. insgesamt 1.377.254,73 € (58,9 Prozent der Gesamtauftragssumme) in der Stadt Bernburg (Saale) und im Salzlandkreis verblieben.

6.2 Vergaben nach VOL

Neben den Vergaben im Baubereich besteht für das RPA auch die Pflicht, Vergabeprüfungen im Bereich Lieferungen und Leistungen durchzuführen.

Insgesamt registrierte das RPA 35 Vergaben, von denen eine Vergabe als Inhousegeschäft (Auftrag an die KITU) durchgeführt wurde.

Die 34 Vergaben, die zu Auftragserteilungen mit einem Gesamtauftragswert von 1.116.338,20 € führten, beinhalteten städtische Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträge.

Von diesen 34 Aufträgen wurden 21 Aufträge an Firmen des Landes Sachsen-Anhalt vergeben, davon drei Aufträge mit einem Auftragswert von insgesamt 82.465,58 € an Firmen aus der Stadt Bernburg (Saale). Die Summe der größeren VOL-Vergaben (Aufträge ab 30 T€) entspricht bei einem Auftragsvolumen von insgesamt 887.933,76 € einem Anteil von 79,5 Prozent an der Gesamtauftragssumme aller VOL-Vergaben des HH-Jahres 2013.

7 Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen

Die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, gemäß § 105 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA, ist nur zulässig, wenn die Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Sie bedürfen, gemäß § 105 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA, der Zustimmung des Stadtrates, wenn sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. In den anderen Fällen entscheidet grundsätzlich der Oberbürgermeister über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

In der Hauptsatzung der Stadt Bernburg (Saale) ist im § 7 Abs. 4 Nr. 5 festgelegt, dass der Oberbürgermeister über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Wertgrenze von 40.000,00 € und bei inneren Verrechnungen, kalkulatorischen Kosten und der Gewerbesteuerumlage in unbeschränkter Höhe selbständig erledigt.

Im HH-Jahr 2013 wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. insgesamt 12.593.974,42 € bei 87 Produktsachkonten (PSK) und insgesamt 39 Antragsverfahren geleistet.

Bei 56 von insgesamt 87 PSK wurden Mehrausgaben i. H. v. 10.614.841,98 € außerplanmäßig bereitgestellt, d. h. dass bei diesen PSK im HH-Jahr 2013 keine Mittel im HH-Plan veranschlagt wurden. Der verbliebene Mehrbedarf i. H. v. 1.979.132,44 € wurde überplanmäßig bereitgestellt.

Die Summe der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind im Vergleich zu den im Nachtragshaushaltsplan veranschlagten Gesamtaufwendungen (48.415.700,00 €) mit 26 Prozent sehr hoch und verteilen sich wie folgt:

- Interne Verrechnungen des Betriebshofes = 446.756,88 € (15 PSK)
- Hochwasser = 115.744,63 € (9 PSK)
- Baumaßnahmen SALEG = 4.541.751,55 € (13 PSK)
- Campus Technicus = 3.309.004,46 € (1 PSK)
- Verbindlichkeiten aus Krediten = 1.193.061,29 € (1 PSK)
- Zuweisungen Industriegebiet A14 = 2.475.063,90 € (2 PSK)
- verbleibende über- und außerplanmäßige Aufwendungen = 512.591,71 € (46 PSK)

Gemäß § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte bzw. zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Die Erheblichkeit ist in der Hauptsatzung (§ 18 Abs. 2) der Stadt Bernburg (Saale) mit Überschreitung von ein Prozent je Einzelfall definiert.

Diese Größenordnung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen je Einzelfall und somit der Pflicht zum Erlass einer weiteren Nachtragshaushaltssatzung betrifft die Baumaßnahmen der SALEG, des Campus Technicus, die Zuweisungen und Zuschüsse für das Industriegebiet an der Autobahn A14 sowie die Verbindlichkeiten aus Krediten.

Da es sich bei dem JA 2013 um die erstmalige Aufstellung eines JA nach der Einführung der Doppik handelt, erfolgte die Planung der Haushaltsmittel nicht auf den sachlich richtigen Konten.

Die Prüfung ergab, dass die Haushaltsansätze zu den oben genannten Maßnahmen geplant waren, jedoch erst mit den Jahresabschlussbuchungen auf das sachlich richtige Konto ohne Haushaltsansätze umgebucht wurden. Die erforderlichen Anträge auf die Bereitstellung der über- und außerplanmäßigen Mittel

wurden in diesen und anderen Fällen erst mit Datumsangaben im 1. Quartal 2014 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gestellt und ausschließlich vom Oberbürgermeister genehmigt.

Diese Vorgehensweise verstößt gegen den § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG LSA sowie gegen den § 105 Abs. 1 Satz 1 und 2 KVG LSA.

Hinsichtlich des Zustimmungserfordernisses des Stadtrates wäre es vertretbar gewesen, dass alle erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen Überschreitungsbedarfe zusammengefasst und dem Stadtrat in einer Sitzung zur Abstimmung vorgelegt worden wären.

Aufgrund der Planungsunsicherheiten und Umstellungsschwierigkeiten von der kameralen Haushaltswirtschaft auf die Doppik wird jedoch für den 1. doppischen JA von einer Beanstandung abgesehen.

Zukünftig sind die Voraussetzungen für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften für den nächsten JA zu schaffen.

7.1 Deckung der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen

Die Deckung aller der beantragten über- und außerplanmäßigen Mehraufwendungen waren durch Mehreinnahmen oder Ausgabeneinsparungen gewährleistet.

7.2 Unabweisbarkeit der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen

Das RPA prüfte die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Stichproben auf ihre Unabweisbarkeit und stellte fest, dass die Begründungen in den Anträgen zur Unabweisbarkeit ordnungsgemäß erfolgten.

7.3 Sonstige Feststellungen

Bei der Prüfung der ordnungsgemäßen Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen wurde wie in den Vorjahren festgestellt, dass acht Anträge erst gestellt und bewilligt wurden, nachdem die Bestellung ausgelöst bzw. die Mehraufwand durch eine vorliegende Rechnung begründet wurde.

Das RPA weist wiederholt daraufhin, dass die Unabweisbarkeit von Mehraufwendungen nicht durch eine zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegende Rechnung begründet werden kann. In diesen Fällen ist die Begründung nicht sachgerecht und es wurde auch nicht beachtet, dass die Antragstellung vor dem Auftrag/der Bestellung erfolgen muss.

8 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

8.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge belaufen sich auf -2.761.296,12 €. Im HH-Jahr 2013 gab es keinen strukturellen Fehlbetrag.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei -5,1 Prozent.³ Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ist noch als gegeben anzusehen.

8.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte JA 2013 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben. Einwendungen gegen die Buchführung, den JA und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Es wurde festgestellt, dass insbesondere im Sachanlagevermögen einige Vermögenswerte nicht ausreichend nachgewiesen und teilweise unvollständig sind. Die Feststellungen wurden im Schlussbericht dokumentiert. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Vermögensgegenstände fehlen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der GO LSA, GemHVO Doppik und GemKVO Doppik und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

- Der Haushaltsplan wurde eingehalten.
- Die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch sind in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt.
- Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.
- Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

8.3 Bestätigungsvermerk

Das RPA der Stadt Bernburg (Saale) hat den JA zum 31.12.2013 der Stadt Bernburg (Saale) geprüft. Zur Prüfung lagen der JA mit dem Anhang und die dazugehörigen Anlagen sowie die Vollständigkeitsklärung des Oberbürgermeisters vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im JA überwiegend auf der Basis umfangreicher Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Der JA und der Anhang entsprachen den gesetzlichen Vorschriften.

Das RPA ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Im Rahmen der Prüfung ergab sich in einigen Bilanzpositionen Korrekturbedarf, der in diesem Schlussbericht bereits als Beanstandungen aufgenommen wurde.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

- Die Rückstellung für die Nachzahlungsverpflichtungen für die Grundstücke im Gewerbegebiet an der Autobahn A14 sind um 1.067.302,46 € zu hoch ausgewiesen.
- Unter dem Sachanlagevermögen wird die Bewertung der Gebäude Stadtmarketing mit einem Gesamtwert von 14,00 € nicht hinreichend nachgewiesen.
- Die Bewertung des Schulhofvorplatz Zepziger Weg ist noch nicht erfolgt.
- Der Bestand an offenen Forderungen zum Stichtag 31.12.2013 aus den Bereichen ruhender und fließender Verkehr konnte nicht ermittelt werden und stellt insoweit ein Prüfungshindernis dar.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Mit dieser Einschränkung entspricht der JA nebst Anlagen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen örtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bernburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bernburg (Saale), 29.10.2019



Schmid-Stahmann

Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Stadt Bernburg(Saale)
Rechnungsprüfungsamt